

1. Allgemeines

Diese Reparaturbedingungen gelten für sämtliche Reparaturmaßnahmen. Sie gelten auch für Reparaturen, die auf Grund eines Anspruchs aus gesetzlichem Leistungsstörungenrecht oder aus Garantie, soweit nachfolgend nichts anderes angegeben.

2. Auftragserteilung

Einen evtl. Anspruch aus dem gesetzlichen Leistungsstörungenrecht oder aus Garantie muss der Kunde bei Auftragserteilung anmelden und nachweisen. Dazu werden die gültige Garantiekarte und eine Kopie des originalen Kassenbelegs benötigt. Schäden an Verschleißteilen wie Dichtungen, Uhrenarmbändern, Gläser oder Batterien, etc. sind von der Garantie ausgeschlossen.

Kostenvorschläge/Diagnosen sind unverbindlich und vier Wochen ab Erstellungsdatum gültig.

Liegt keine ausreichende Fehlerbeschreibung vor, sind wir nach vorheriger Rücksprache mit dem Kunden berechtigt, alle notwendigen Arbeiten zur Fehlerbehebung zu erledigen. Diese Rückspracheverpflichtung kann telefonisch erfüllt werden. Bei Auftragserteilung für eine kostenpflichtige Reparatur kann der Kunde Reparaturhöchstpreise setzen. Soweit dieser überschritten wird oder der zusätzliche Reparaturaufwand nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Wert des zu reparierenden Gegenstandes steht, ist das Einverständnis des Kunden für eine weitergehende Reparatur einzuholen.

3. Reparaturdurchführung

- Reparaturtermine- fristen sind stets Schätzungen und daher unverbindlich. Die endgültige Reparaturzeit ergibt sich aus dem tatsächlich notwendigen Reparaturaufwand. Bei älteren Uhrenmodellen sind Ersatzmodifikationen möglich. *1
- Soweit als möglich, werden für die Reparatur notwendige Ersatzteile vom original Hersteller verwendet, sind diese aber nicht mehr lieferbar oder nicht in der Reparaturzeit verfügbar, so hat UK Germany UG das Recht, baugleiche Ersatzteile ähnlicher Güte einzusetzen.
- Werden in Absprache mit dem Kunde, Uhren an Ihn oder Dritte versendet, so trägt der Kunde hier das Transportrisiko bei Beschädigung oder Verlust. Das Versandrisiko trägt hiermit ausschließlich der beauftragende Kunde.

4. Reparaturkosten und Zahlung

- Sämtliche kostenpflichtige Reparaturen werden nach Zeitaufwand und verwendetem Material berechnet. Die Reparaturdurchführung bei einer erforderlichen Vorkasse Leistung, wird erst nach Zahlungseingang ausgeführt.
- Reparaturen, die nicht per Vorkasse gezahlt wurden, sind spätestens 8 Tagen, nach Erhalt der Information (per Telefon/Fax/E-Mail/SMS/etc.) über deren Fertigstellung, zur Zahlung fällig und abzuholen.
- Bei Ersatzteilen besteht ein Mindestbestellwert von 17,50€. Sollten die bestellten Ersatzteile (zzgl. Versand & MwSt.) den Wert nicht überschreiten, werden dennoch 17,50 € (zzgl. Versand & MwSt.) berechnet. Bei einem Bestellwert über 17,50 € (zzgl. Versand & MwSt.) fallen keine zusätzlichen Kosten an.
- Abgelehnte Kostenvorschläge/Diagnosen werden mit 29,- € inklusive der in Deutschland aktuellen MwSt. in Rechnung gestellt. Der Betrag ist bei Abholung, oder längstens 14 Tage nach Mitteilung des Kostenvorschlags zu bezahlen. Kostenvorschläge, die von Dritten (Hersteller/Servicestätten, etc.) eingeholt werden müssen, können auch höher ausfallen, hierfür ist dann die Zustimmung des Kunden einzuholen.
- Erstellte Kostenvorschläge können durch auftauchende zusätzliche Aufwendungen (z.B. Zeitaufwand, Ersatzteile) während der Reparatur bis zu 15% variieren.
- Kann eine Reparatur aus von UK Germany UG nicht zu vertretenden Gründen nicht durchgeführt / abgeschlossen werden, dann ist UK Germany UG berechtigt den entstandenen und belegbaren Aufwand (Fehlersuchzeit gleich Arbeitszeit, bisherige Aufwendungen von Material und Zeit) in Form einer Bearbeitungsgebühr zu berechnen. Gründe für eine nichtdurchführbare Reparatur liegen vor, wenn: a. der beanstandete Fehler bei der Inspektion/KVA nicht aufgetreten ist; b. Ersatzteile nicht zu beschaffen sind; c. Teile und Baugruppen so beschädigt sind, dass eine Reparatur nicht möglich ist; d. der Kunde den vereinbarten Termin schuldhaft versäumt hat; e. der Vertrag während der Durchführung gekündigt worden ist. e. Der Reparaturgegenstand braucht nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden gegen Erstattung der Aufwandspauschale wieder in den Ursprungszustand zurückversetzt zu werden, es sei denn, dass dies nicht mehr möglich ist oder eines unzumutbaren Aufwands bedeuete.
- Der Kunde gewährt UK Germany UG das Recht, die Reparatur von defekten Teilen durch Tausch mit funktionsgleichen Teilen durchzuführen

5. Aufbewahrung und Abholung

Wir sind berechtigt, reparierte Uhren an den Überbringer des Abholscheins oder eines anderen geeignetem Berechtigungsnachweises auszuhändigen.

Bei einem Reparaturauftrag, handelt es sich um einen Werksauftrag/ Dienstleistung, welcher mit Fertigstellung und Information (per Telefon/ Fax/ E-Mail/ SMS/ etc.) darüber zur Zahlung fällig wird. Sollte also die Reparatur nicht innerhalb spätestens 8 Tagen nach Erhalt der Information über deren Fertigstellung abgeholt werden können, so muss der fällige Gesamtbetrag vorab überwiesen werden. Eine spätere Abholung (binnen längstens 4 Wochen jedoch) ist dann möglich.

Fertige Reparaturleistungen sind innerhalb von 8 Tagen nach Mitteilung (Mitteilung erfolgt telefonisch oder auch schriftlich) abzuholen. Nach Ablauf dieser Frist gerät der Kunde in Verzug. Ab Verzugsseintritt können die Lagerkosten als Verzugsschaden in Rechnung gestellt werden. Der Mindestbetrag des Verzugsschadens beträgt monatlich € 10,00 (zzgl. MwSt.). Unsere Aufbewahrungspflicht erlischt, sobald die Lagerkosten den Zeitwert der Uhr abzgl. entstandener Reparaturkosten übersteigt und dies dem Kunden mitgeteilt wurde.

Pfandrecht von UK Germany UG und unterlassene Abholung, Eigentumsvorbehalt.

UK Germany UG steht wegen der auftragsgemäß erbrachten Leistung ein vertragliches Pfandrecht an der/den Uhr(en) zu, die im Rahmen des Auftrages in den Besitz der UK Germany UG gelangt sind. UK Germany UG behält sich das Eigentum an allen verwendeten Zubehör-, Ersatzteilen und Austauschaggregaten, etc. bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Reparaturvertrag, unbeschadet weitergehender Sicherungsvereinbarungen, vor. Für die Fälle der Verbindung steht UK Germany UG ein Miteigentumsanteil am Reparaturgegenstand in Höhe des Wertes der Reparaturleistungen zu.

6. Ansprüche aus dem Leistungsstörungenrecht bei kostenpflichtigen Reparaturen

- Ansprüche wegen Mängel bei kostenpflichtigen Reparaturen verjähren innerhalb von 6 Monaten nach Abnahme.
- Bei älteren Uhren können auch nach Durchführung der Wartung nicht mehr Gangergebnisse einer neuen Uhr erwartet werden. Auf Grund dessen kann in diesem Fall nur eine eingeschränkte Gewährleistung übernommen werden.
- Das Recht des Kunden bei Mängeln beschränkt sich zunächst auf die Nacherfüllung. Bei dreimaligem Fehlschlagen der Nacherfüllung des gleichen Mangels, kann der Kunde Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Reparaturvertrages verlangen.
- Schäden, die durch unsachgemäße oder vertragswidrige Maßnahmen des Kunden im Rahmen von Selbstreparaturen, Transport, Bedienung oder Lagerung hervorgerufen werden, begründen keinen Anspruch gegen uns. Insbesondere haften wir nicht, wenn die Hinweise zum Thema Wasserdichtigkeit nicht beachtet wurden. Außerdem haften wir nicht, wenn uns nicht nachgewiesen wird, dass eine Überprüfung in regelmäßigen Abständen erfolgt ist. Die Unsachgemäßheit und Vertragswidrigkeit bestimmt sich insbesondere nach Angaben durch die Uhrmachermeister der UK Germany UG.

7. Haftung

- Wir haften nur für vorsätzliches und grob fahrlässiges Handeln.
- Im Falle der Beschädigung des Reparaturgegenstandes sind wir zur kostenfreien Instandsetzung berechtigt. Soweit diese unmöglich oder mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden ist, ist der Zeitwert am Tage der Beschädigung zu ersetzen.

8. Datenschutz

Wir weisen darauf hin, dass zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses die erhobenen Kundendaten gem. den geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften von der UK Germany UG verarbeitet werden. Die Daten werden nur zu dem genannten Zweck verwendet und nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben.

9. Gerichtsstandsvereinbarung

Es gilt unser Gesellschaftssitz als ausschließlicher Gerichtsstand soweit der Kunde Vollkaufmann ist. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in das Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist.

*1 Alle Liefer-, Leistungs- und Preiszusagen sind unverbindlich. Insbesondere Beeinflussungen durch die aktuelle Corona-Virus Epidemie können Auswirkungen auf angegebene Preis-, Liefer- und Leistungszusagen haben oder sogar unmöglich machen, was nicht durch die UK Germany UG zu vertreten ist und wofür die UK Germany UG keinerlei Haftung übernimmt.

Wir weisen besonders daraufhin, dass durch Umwelteinflüsse überregionalen bis globalen Umfang wie die vorbenannte Epidemie, Liefertermine sich erheblich verschieben können, Leistungen ggfs. unmöglich werden und ggfs. Rückgaben der abgegebenen Uhren sich deutlich verschieben können.